



## Leistungsbeschreibung «Kosten- und Gebührenordnung» für Koax- und FTTB-Erschliessungen gültig ab 1. Januar 2010

### 01. Einmalige Anschlussgebühren

Für den Anschluss und Betrieb

- pauschale Gebühr pro Objektsanschluss Fr. 4'600.00
- zusätzlich pro Wohn- oder Gewerbeinheit Fr. 185.00
- Aufschaltgebühr (CableInternet / CablePhone) - nur bei Bedarf Fr. 139.00

### 02. Kosten Hausanschlussleitung

• Die Kosten der Hausanschlussleitung ab Parzellengrenze werden pro Objektsanschluss separat in Rechnung gestellt.

- Zuleitung (ohne Tiefbauarbeiten) pro m Fr. 38.00
- HVA-Verstärker Einfamilienhaus Fr. 280.00
- EFH-Node inkl. Verstärker Fr. 690.00
- HVA-Verstärker Mehrfamilienhaus Fr. 565.00
- MFH-Node inkl. Verstärker Fr. 1'060.00
- Rückwegverstärker (nur bei Bedarf) inkl. Inbetriebnahme Fr. 285.00
- FTTB-Node (Licht/Elektrowandler) in der Anschlussgebühr enthalten

### 03. Monatliche Betriebskosten

- pro Wohneinheit und Abonnent (ganze Bandbreite) Fr. 25.00
  - gesetzliche Abgaben\*\*\* pro Abonnent und Monat (Urheber-, Interpreten- und Nachbarrecht) Fr. 2.10
- \*\*\*Preisangabe per 01.11.2009. Die gesetzlichen Abgaben werden gemäss definitiver Abrechnung weiter verrechnet.

### 04. Vertrags- und Abonnent-Änderungen

- Plombieren oder Abschalten einer Wohnung/Liegenschaft Fr. gratis
- Wiederanschluss einer plombierten oder abgeschalteten Wohnung/Liegenschaft Fr. 210.00

### 05. Fälligkeit

- Die einmaligen Gebühren werden nach Erstellen der Leerrohranlage und vor Signallieferung fällig.
- Die monatlichen Gebühren werden ab Signallieferungsmonat jährlich im Voraus fällig.

### 06. Verrechnung der Betriebsgebühren

- Die Betriebsgebühren bei Mietwohnungen werden über den Hauseigentümer abgerechnet. Eine wohnungsweise direkte Abrechnung ist nur möglich, wenn die Hausinstallation in Sternstruktur erstellt worden ist.
- Bei Wohnungs-/Wohnortwechsel ist der Mieter/Eigentümer selber besorgt, die zum voraus bezahlte Betriebsgebühr von seinem Nachfolger einzuholen.
- Sollten die Abonnenten über eine einheitliche Verrechnungsstelle (ab 10 Wohnungen) in Rechnung gestellt werden können, so gewähren wir einen Rabatt von 30%. Bei dieser Verrechnungs-Variante würde das Risiko einer freistehenden Wohnung oder eines abgeschalteten Teilnehmers bei der Verrechnungsstelle liegen.

### 07. Verrechnung von Störungsbehebungen

- Grundsätzlich sind Störungsbehebungen, welche die Ursache auf dem Aussennetz haben, für den Abonnenten kostenlos.
- Störungsbehebungen bei denen die Ursache in der hausinternen Installation oder beim Hausanschlussverstärker liegt, sind immer kostenpflichtig. Die entstandenen Kosten werden ausschliesslich an den Auftraggeber (an denjenigen Kabelnetzbenutzer, welcher uns anbietet), verrechnet.

### 08. Störeinstrahlungen - verursacht durch nicht genügend abgeschirmte Hausinstallation

Bei Störeinstrahlungen, welche das Netz beeinträchtigen, erlauben wir uns, ohne Vorwarnung und zum Betriebsschutz aller anderen Abonnenten, die „Verursacher-Liegenschaft/Wohnung“ abzufiltern. Bei einer abgefilterten Liegenschaft/Wohnung ist es nicht mehr möglich CableInternet oder CablePhone in Betrieb zu nehmen.

Dem Kunden ist es untersagt, Geräte welche hochfrequente Signale an die HVA (Hausverteilanlage) bzw. ins Kabelnetz abgeben, zu betreiben. Für Störungen, welche durch solche Geräte (z.Bsp. Powerline over Coax) verursacht werden, haftet vollumfänglich der verursachende Kunde. Als Schutz aller Abonnenten, sowie als Betriebsschutz der Hardware-Komponenten der Netzbetreiberin, wird die Verursacher-Liegenschaft ohne weitere Abklärungen und Mitteilungen, kostenpflichtig vom Netz getrennt. Kosten, von betroffenen Kunden, sowie entstehende Geschäftsverluste werden vollumfänglich dem Verursacher belastet.

### 09. Installationsvorschriften und Planungsgrundlagen

Beachten Sie bei Hausinstallationssanierungen, bei Um- und Neubauten die Installationsvorschriften und Planungsgrundlagen des HF-Kommunikations- und Kabelfernsehnetz Hitnau. Diese können im Internet unter [www.kabelnetz.ch/download](http://www.kabelnetz.ch/download) heruntergeladen werden.

### 10. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), sowie die Leistungsbeschreibungen für die jeweilige Dienstleistung, bilden integrierende Bestandteile dieser Gebührenordnung.

Produkt- und Preisänderungen vorbehalten.

Diese Gebührenordnung ist auch im Internet unter [www.cablenetswiss.ch](http://www.cablenetswiss.ch) publiziert.

alle Preisangaben exkl.7,6% MWSt.